



Presse – Ausschnitt Weißenburger Tagblatt vom 12.12.2020



Entwurf: Staatliches Bauamt Ansbach

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages hat nun die Mehrkosten in Höhe von zehn Millionen Euro für den höhenfreien Ausbau der sogenannten Hörnlein-Kreuzung in Weißenburg abgesegnet.

Hörnlein-Kreuzung: kein Baubeginn

Staatliches Bauamt ist bereits mehr als ein Jahr im **VERZUG**. Landkreis rechnet nicht vor 2025 mit einem Baubeginn.

WEISSENBURG – Der Beginn der Bauarbeiten für den knapp 40 Millionen Euro teuren höhenfreien Ausbau der Hörnlein-Kreuzung in Weißenburg rückt nach hinten. Beim Landkreis rechnet man nicht vor 2025 damit, dass erste Maßnahmen fällig werden. Ursprünglich waren Gelder bereits für 2021 eingestellt. In der neuen Finanzplanung des Landkreises finden sich bis 2024 keine Mittel für die Umsetzung.

Eine Nachfrage beim Staatlichen Bauamt in Ansbach ergab, dass man mit den Planungen im Verzug ist. Ursprünglich sollten die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren bereits Ende 2019 eingereicht werden. Das hatte Heinrich Schmidt, der Leiter des Staatlichen Bauamts in Ansbach, im Sommer 2019 Weißenburgs Oberbürgermeister Jürgen Schröppel mitgeteilt. Nur daraus ist nichts geworden. Auch ein Jahr nach

diesem gesetzten Termin ist das Planfeststellungsverfahren noch nicht gestartet und es fehlen wichtige Untersuchungen. Man rechnet nun mit einem Beginn des Verfahrens „im Laufe des Jahres 2021“, heißt es aus Ansbach.

Grund für die Verzögerungen seien neu erlassene Richtlinien und Vorschriften, die Nacharbeiten nötig gemacht hätten, so das Bauamt. Die beteiligten Behörden hätten zudem umfangreiche Anforderungen an die Planungen gestellt, die zu zahlreichen Anpassungen führten. Als Nadelöhr im Planungsprozess erwies sich ein angefordertes Grundwassermodell, das die Strömungen des Grundwassers im Bereich der Baumaßnahme zeigen soll.

Die Fertigstellung des Modells habe sich verzögert, weil der Gutachter mehrfach zusätzliche Messstellen gefordert hätte, die erst eingerichtet

und dann ausgewertet werden müssen. Man rechnet beim Straßenbauamt nun Anfang 2021 mit der Vorlage des Modells. Da die Ergebnisse dieser Untersuchung in anderen Gutachten sowie die konkreten Planungen einbezogen werden müssen, dürfte kaum mit einem Abschluss der Planungen in der ersten Jahreshälfte 2021 zu rechnen sein.

Ab dem Einreichen der Unterlagen geht man im Idealfall – ohne größere Umplanungen, Einwendungen oder Klagen – von einer Bearbeitungszeit von einem Jahr aus. Realistischer rechnet man mit eineinhalb Jahren, nach denen dann im Lauf des Jahres 2023 der Planfeststellungsbeschluss vorhanden sein könnte. Ab da dauert es laut Bauamt in aller Regel ein bis eineinhalb Jahre, bis die Planungen in die Tat umgesetzt werden könnten. Das ergibt bei weitgehend idealem Verlauf einen frühestmöglich-

chen Baubeginn Mitte 2024 bis Anfang 2025. Der Landkreis immerhin glaubt offenbar nicht an 2024 und hat seine Millionen für 2025 folgend eingestellt.

Die Baumaßnahme soll dafür sorgen, dass die unfallträchtige Kreuzung von B 2 und B 13 verschwindet. Mit einem groß angelegten Kreisell sollen die Straßen in Zukunft ohne Berührung aneinander vorbeigeführt werden. Das Projekt ist kostspielig. Zuletzt rechnete man mit rund 37 Millionen Euro. Eine Bausumme, die kaum zu halten sein wird, wenn nun einige Jahre später als angenommen gebaut wird.

Im Rechnungsprüfungsausschuss des Bundestags hatte man die Baumaßnahme aufgrund ihrer hohen Kosten kritisch gesehen. Erst in einem zweiten Anlauf stimmte das Gremium den Ausbauplänen zu.

JAN STEPHAN